



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24**

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Helfende Hände gemeinnützige GmbH
Reichenaustraße 2
81243 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.11.2021

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Helfende Hände gemeinnützige GmbH
zur Förderung und Betreuung mehrfachbehinderter
Kinder und Erwachsener
Reichenaustraße 2
81243 München
www.helfende-haende.org

Geprüfte Einrichtung: Helfende Hände gemeinnützige GmbH
Reichenaustraße 2
81243 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Einrichtung wurde am 14.07.2021 eine routinemäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Hygiene- und Besuchskonzept
- Dienstplan- und Personalgestaltung
- soziale Teilhabe und Betreuung
- Freiheitentziehende Maßnahmen

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:

stationäre Einrichtung

Angebotene Wohnformen:

Wohnheim für Menschen mit schwerer, mehrfacher Behinderung

Angebotene Plätze: 54

Belegte Plätze: 53

Einzelzimmerquote: 100 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 50,37%

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung lebten zum Zeitpunkt der Prüfung 53 Menschen mit einer schwerstmehrfa-chen Behinderung. Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner sind auf einen Rollstuhl ange-wiesen, können nur eingeschränkt verbal kommunizieren und sind auf umfassende Hilfe und Betreuung in ihrem Alltag angewiesen.

Im Rahmen der Begehung wurde die gesamte Einrichtung besichtigt, eine Wohngruppe be-sucht und der Pflege- und Betreuungszustand von insgesamt 4 Bewohnerinnen und Bewoh-nern begutachtet.

Am Prüftag war aus der Leitungsebene keiner in der Einrichtung anwesend, so wurde von Sei-ten der Einrichtung die Prüfung vom Fachdienst der Förderstätte begleitet. Diese, sowie alle sonstigen angetroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, standen der Prüfung durch die FQA sehr aufgeschlossen gegenüber und waren kompetent und freundlich in der Beantwortung von Fragen.

Die Einrichtung war trotz eines großen Wasserschadens, der mittlerweile eine komplette Wohngruppe betrifft, noch in einem angemessenen, wohnlichen Zustand, jedoch waren vor al-lem in den Gangbereichen einige deutlich ersichtliche Abnutzungen an vielen Wänden und bauliche Mängel an z.B. Bodenbelägen zu sehen. Da sich der Träger baulich gerade aufgrund

gesetzlicher Neuerungen in einer Aufrüstungsphase befindet, geht die FQA davon aus, dass im Rahmen dieser Arbeiten auch die Renovierungsarbeiten in den Gängen u.v.m. in Angriff genommen werden.

Sowohl bei der Prüfung als auch bei der anschließenden Beratung wurde ausführlich über die Aktualität der pädagogischen Förder- und Hilfeplanungen sowie deren Evaluation und über diesbezügliche Lücken im Verlaufsbericht, insbesondere bei den Schwerpunktzielen, gesprochen.

In einer dem Bewohner und der Bewohnerin dienlichen Dokumentation müssen insbesondere in der stationären Behindertenhilfe die Bereiche der Wiedereingliederung, der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und der Freizeitgestaltung einen Schwerpunkt darstellen. Die Einrichtung sicherte eine umgehende Optimierung dieser Unterlagen zu.

Trotz der fehlenden Aufzeichnungen konnten die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Bewohnerinnen und Bewohner umfassend in allen Bereichen beschreiben und schilderten ihre Vorlieben, Interessen, Abneigungen u.v.m. Es fiel auf, dass die Pflege und Betreuung in dieser Wohngruppe mit viel Engagement, sehr individuell und fachgerecht gestaltet wurde. Die Haltung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters war von Partnerschaftlichkeit und Respekt vor der Persönlichkeit der Klienten geprägt. Sie äußerten sich sehr empathisch über die Bewohnerinnen, Bewohner und sprachen auch schwierige Betreuungssituationen offen und konstruktiv an. Aus den eingesehenen Dokumentationsunterlagen ging hervor, dass ärztliche Verordnungen vorhanden sind sowie behandlungspflegerische Maßnahmen nach dem allgemeinen Stand fachlicher Erkenntnisse durchgeführt werden. Die Risiken in der pflegerischen Versorgung sowie der unmittelbare Interventionsbedarf wurden eingeschätzt sowie Maßnahmen angewendet. Die Bewohnerinnen und Bewohner waren augenscheinlich gut gepflegt und den Witterungsverhältnissen entsprechend gekleidet.

Die Fachkraftquote von 50% wurde von der Einrichtung noch knapp eingehalten. Bei dieser Berechnung durch die FQA wurden aufgrund der Pandemie, den dadurch entstandenen Mehraufwand und durch das übergreifende Arbeiten verschiedener Bereiche die Fachdienststunden hinzugezählt.

Der Dienstplan des Monats Juli entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Die FQA bekam aber bei der Prüfung den Eindruck, dass vor allem die Menge des anwesenden Personals nicht ausreicht, um die Bewohnerinnen und Bewohner regelmäßig z.B. an hausexternen Freizeitaktivitäten teilhaben zu lassen. Aufgrund der personellen Besetzung von durchschnittlich zwei Kräften für sechs Bewohnerinnen und Bewohner am Wochenende und in Stunden nach dem Förderstättenbesuch ist eine aktive und flexible Freizeitgestaltung in Form von z.B. Ausflügen somit nur bedingt möglich. Rollstuhlfahrer, die eine sehr große Zahl in dieser Einrichtung darstellen, benötigen immer einen Mitarbeiter/Mitarbeiterin, der sie fortbewegt. Stimmt die Anzahl der Mitarbeiter pro Schicht nicht, sind die Bewohner an die Räumlichkeiten des Wohnheims gebunden und haben nicht die Möglichkeit externe Freizeitgestaltungen zu besuchen. Aufgrund dieses Eindrucks wird bei der nächsten Überprüfung der Personalbedarf im Zusammenspiel mit den Behinderungsbildern, dem Hilfebedarf und den Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner einen Schwerpunkt darstellen.

Die Einrichtung informierte die FQA auch, dass die Bewohnerinnen und Bewohner nun durch eine Bewohnervertretung und nicht mehr durch einen Bewohnerfürsprecher vertreten werden. Inwieweit diese Bewohnervertretung die Fähigkeiten besitzt, diese Aufgabe aufgrund ihres

schweren Behinderungsbildes und somit auch Einschränkungen in vielen Bereichen auszuführen, wird sich durch ein Treffen mit den Vertreterinnen und Vertretern in den nächsten Monaten herausstellen.

Bei der teilnehmenden Beobachtung in einer Wohngruppe fiel beiden Prüferin besonders positiv die vorherrschende familiäre Atmosphäre und der ausgesprochen herzliche Umgang zwischen allen Anwesenden auf. Die beobachteten Situationen, u.a. auch die „Tür- und Angelgespräche“ zwischen den Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Bewohnerinnen und Bewohnern ließen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang erkennen.

Bei dem Besuch der Wohngruppe viel auch die durchweg angenehme und ruhige Atmosphäre, in der das Personal die Betreuung durchführte positiv auf. Die Bewohnerinnen und Bewohner hinterließen einen entspannten Eindruck und schienen sich sichtlich wohl zu fühlen. So kam die FQA zu einem sehr positiven Gesamteindruck bei der Betrachtung der Beziehungsqualität.

Die Zimmergestaltung, die aufgrund der oft schweren Behinderung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellvertretend übernommen wird, war weitreichend durchdacht, liebevoll und auf den persönlichen Bedarf zugeschnitten.

Das im Nachgang eingesehene Hygiene- und Besuchskonzept ist aus Sicht der FQA angemessen, ausreichend und ohne unverhältnismäßige Einschränkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner oder Besucherinnen und Besucher der Einrichtung.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Einrichtung erfuhr Mitte des Jahres 2020 einen erneuten Leitungswechsel. Trotz dieses wiederholten Einschnittes in die Wohnheimstruktur konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Eindruck der FQA, die Kontinuität der Betreuung für die Bewohnerinnen und Bewohner weiter sicher stellen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten

Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Dieser Bericht hat lediglich informatorischen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass gegen diesen Bericht weder Widerspruch noch Klage möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und zur Beratung auch weiterhin sehr gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der Bezirk Oberbayern sowie die Regierung von Oberbayern haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.